

Sitzungsvorlage DS 2017/051

Stadtwerke
Marc Heiß
(Stand: 27.01.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 3414703

Werksausschuss

öffentlich am 08.02.2017

Einführung eines Risikomanagementsystems / Bericht 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines Risikomanagementsystems bei den Stadtwerken Ravensburg wird zugestimmt.
2. Vom Jahresbericht 2016 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) zum 1. Mai 1998 wurde die Verpflichtung des Vorstandes einer Aktiengesellschaft fixiert, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Regelung des § 91 Abs. 2 AktG findet aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung auch auf Unternehmen anderer Rechtsformen entsprechende Anwendung.

Auf dieser Grundlage und dem für Unternehmen mit überwiegend öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern geltenden § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird vorgeschlagen, ein Risikomanagementsystem für die Stadtwerke Ravensburg einzuführen, um der Erfordernis eines Systems zur Risikofrüherkennung und Risikoüberwachung im Rahmen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung nach zu kommen.

Um eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken zu ermöglichen, werden die Risiken in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, die aus nachfolgender Aufstellung entnommen werden können:

Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit <= 1 Jahr	Eintrittswahrscheinlichkeit > 1 Jahr
A	>= 50 T€	>= 100 T€
B	> 5 T€	> 10 T€
C	<= 5 T€	<= 10 T€

Dies ermöglicht bei der Vielzahl der Risiken, den Fokus, insbesondere bei Sitzungen, auf die A-Risiken zu legen, deren Eintritt eine deutlich höhere Auswirkung auf die Stadtwerke Ravensburg haben, als beispielsweise C-Risiken.

2. Risikomanagement bei den Stadtwerken Ravensburg

Das Risikomanagementsystem bildet die Zusammenfassung verschiedenster wesentlicher Risiken im Unternehmen und der bereits eingeführten Maßnahmen, Risiken früh zu erkennen, zu verringern oder abzuwenden.

Durch eine regelmäßige Bewertung der Risiken und die Ermittlung des Risikopotentials/Risikokapitals wird eine Dokumentation sichergestellt. So wird auch durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Risikofrüherkennung das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entsprechende Risiken geschärft.

Folgende Vorgehensweise zur Einführung eines Risikomanagements wird umgesetzt:

- Risiken der einzelnen Sparten festlegen/benennen
- Mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt abschätzen
- Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken abschätzen
- Maßnahmen zur Risikovermeidung-/minderung definieren

Zum aktiven Risikomanagement und zu den bereits in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, die u. a. dem Werksausschuss zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden, zählen u. a.:

- regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisentwicklung im Werksausschuss
- Versicherungsschutz
- Laufende Prüfung und Überwachung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt
- Festlegung von Zuständigkeiten und Wertgrenzen in der Betriebssatzung
- Dienstanweisungen (Kassenführung, Vergaben usw.)
- usw.

3. Festlegung Risiko/Risikopotential/Risikokapital

Als Schadenshöhe wird der mögliche Schaden (in Euro) beziffert, der bei Eintreten des Risikos voraussichtlich entstehen wird.

Das Risikopotential wird anhand der möglichen Schadenshöhe und der angenommenen bzw. auf Erfahrung beruhenden Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. Eintritt alle 5 Jahre) ermittelt. Durch die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken ist das gesamte jährliche Risikopotential (brutto) die Summe aller Schäden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten (vgl. Anlage 1).

Für die einzelnen Risiken werden Maßnahmen definiert, die das Eintreten der Risiken vermeiden bzw. die Schadenshöhe bei Risikoeintritt vermindern sollen. Hierfür wird ein Abschlag angenommen, durch den die Schadenshöhe reduziert werden kann. Dieser Betrag entspricht dem Risikokapital (netto).

Um in der Zukunft einen Vergleichsmaßstab für die Entwicklung des Risikokapitals zu haben, wird vorgeschlagen ein „Internes Risikokapital“ in Höhe von 800 T€ Euro zu definieren.

Bei der TWS wurde bereits im Jahr 2011 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Dort beträgt das vom Aufsichtsrat genehmigte Risikokapital 4 Mio. €, was rd. 10 % des Eigenkapitals entspricht. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, ein gleiches Verhältnis auch bei den Stadtwerken Ravensburg zu wählen. Demnach soll das interne Risikokapital 800 T€ betragen (10 % von rd. 8 Mio. € Eigenkapital).

Das interne Risikokapital ist als eine „fiktive“ Obergrenze anzusehen und dient als Warnsignal für die Stadtwerke Ravensburg und deren Organe. Eine Überschreitung ist dem Werksausschuss anzuzeigen. Das definierte interne Risikokapital wirkt sich dabei nicht direkt auf das Jahresergebnis aus. Ein Teil der Risiken wird schon immer im Planergebnis berücksichtigt.

4. Risikomonitoring 2016

Im Rahmen des ersten Risikomonitorings im November/Dezember 2016 wurde ein Risikokapital ermittelt. Mit der Zusammenfassung und Bewertung der Einzelrisiken wurde unter Annahme eines gleichzeitigen Eintretens aller Risiken eine mögliche Schadenshöhe von insgesamt 40,9 Mio. € ermittelt. Daraus ergibt sich unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ein rechnerisches Risikopotential aller Risiken von rd. 2,4 Mio. €. Durch die bereits eingeführten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Risiken und das Risikokapital (netto) auf ca. 397 T€ reduziert werden kann.

Als wesentliche Maßnahmen sind hier u. a. der Versicherungsschutz, regelmäßige Kontrollen/Wartungen/Überprüfungen und Dienstanweisungen zu nennen. Die Maßnahmen zu den einzelnen Risiken können im Detail der Anlage 1 entnommen werden.

Aus den aufgezeigten Risikopositionen ergibt sich folgendes Gesamtbild: Insgesamt ist nach Bewertung aller Risiken festzustellen, dass sich für die Stadtwerke Ravensburg ein Risikokapital in Höhe von 397 T€ ergibt. Es liegt somit deutlich unter der definierten Grenze von 800 T€. Dadurch und durch die bei den Stadtwerken Ravensburg bereits vorhandenen Maßnahmen zur Risikoprävention und deren laufender Überprüfung ist eine bestandsgefährdende Entwicklung nicht zu erkennen.

5. Ausblick Risikomanagement

Auf der Grundlage des zu beschließenden Risikomanagements werden die Risiken der Stadtwerke Ravensburg in der Zukunft zweimal jährlich überprüft und neu bewertet. Dabei sollen neue und bereits identifizierte Einzelrisiken entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand bewertet werden. Einmal jährlich werden die Ergebnisse im Werksausschuss präsentiert.

Anlagen:

Ermittlung des Risikokapitals 2016